

nung. Hier hätte die BRD-Regelung, auf die DDR bezogen, eine viel einfachere und damit eine klare Aussage getroffen.

Das gleiche gilt auch für die Darstellung der Organstruktur. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn der § 5, der im vorliegenden Entwurf nur eine allgemeine Aussage zur Zusammensetzung des Statistischen Beirates trifft, die konkrete BRD-Regelung in einer modifizierten Form übernommen hätte. Wir halten die Festschreibung eines konkreten Personenkreises, bezogen auf eine bestimmte Fach- und Sachkompetenz und soziale Interessenvertretung, im Interesse einer qualifizierten Zusammenarbeit in diesem Gremium durchaus für gerechtfertigt, das um so mehr, da sich dies in der Praxis der BRD bewährt hat.

Weiter zu überlegen ist eine Regelung für Erhebungen zu besonderen Zwecken. Denkbar wäre z. B. ein kurzfristiger Datenbedarf für die Gesetzgebung.

Gestattet sei ein weiterer Gedankengang: So geht aus dem vorliegenden Entwurf nicht hervor, inwieweit die vorliegenden Daten auch für eine Nutzung auf kommerzieller Ebene gedacht sind. Der Entwurf schließt eine solche Nutzung der Daten auch nicht aus. Sollte also eine Nutzung oder Fremdnutzung auf kommerzieller Ebene vorgesehen sein, so müßten die Fragen der Regelung dieser Fälle noch geklärt werden. Eine solche Nutzung setzt auch eine gesetzliche Regelung voraus.

Wir schlagen ebenfalls vor, diese Frage in den Ausschüssen zu diskutieren. Ich halte es für sehr bedenkenswert, daß auf Grund der Breite der statistischen Erhebung eben die Vielfalt der Ausschüsse für die Diskussion genutzt wird, so wie von meiner Vordnerin angemahnt.

Mit der Verabschiedung des zweiten Staatsvertrages stellt sich auch die Frage nach der unmittelbaren Geltung des EG-Rechts. Der vorliegende Entwurf enthält noch keine Regelung, obwohl auch dazu akuter Handlungs- und Informationsbedarf besteht. Der Informationsbedarf besteht schon jetzt, da wir uns im wirtschaftlichen Bereich täglich mit den Fragen des EG-Rechts und seiner Wirkung konfrontiert sehen. Auch diese Thematik sollte Gegenstand der Diskussion in den Arbeitsausschüssen sein.

Bei den in der Anlage aufgeführten Einzelerhebungen, die in periodischer Wiederkehr erfaßt werden sollen, stellt sich für uns die Frage, inwieweit dieser Katalog tatsächlich von dem Prinzip ausgeht, nur zu erfassen, was wirklich sinnvoll ist, andererseits auf keine notwendige Erhebung zu verzichten.

Hier fällt auf, daß für den Bereich der Landwirtschaft/Umwelt um die 70 Daten abgefragt werden sollen. Das bedeutet letztlich keine geringere Belastung als bei vorangegangenen statistischen Erhebungen. Auf der anderen Seite vermisste ich beispielsweise periodische Erhebungen zum gesamten Komplex des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, also unter anderem zur Entwicklung des Arbeitsunfallgeschehens und der Berufskrankheiten. Ebenso keine statistische Erhebung ist geplant im Bereich der Kriminalstatistik.

Diese sozial sehr bedeutsamen Problemfelder scheinen mir generell bei unseren Gesetzgebungsaktivitäten etwas außer Blick geraten zu sein. Bekanntlich wurde mit Mehrheitsentscheid mit dem Änderungsgesetz zum Arbeitsgesetzbuch das gesamte Kapitel 10 - Gesundheits- und Arbeitsschutz - einschließlich der dort fixierten diesbezüglichen analytischen Rechtspflichten aufgehoben. Über die Entwicklung der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sollten wir aber insgesamt zumindest auf dem laufenden sein, um korrigierend eingreifen zu können.

Der Verweisung dieser Gesetzesvorlage in die vorgesehenen Ausschüsse stimmt die Fraktion der PDS zu.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke. - Ich bitte nun den Vertreter der DSU, Herrn Abgeordneten Voigt, das Wort zu nehmen.

Dr. Voigt für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz über die amtliche Statistik der DDR liegt uns vor.

Wenn ich „Statistik“ höre, dann kommt bei mir eine Assoziation auf.

(Unruhe)

Sie kennen es wahrscheinlich schon - die drei Formen der Lüge: die echte Lüge, die Notlüge und die Statistik.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Was uns hier als Entwurf vorliegt, ist sehr umfangreich.

Die Statistik für Zwecke der Republik hat laufend Daten über Massenerscheinungen zu erheben, zu sammeln, aufzubereiten, darzustellen und zu analysieren. Ich habe den Eindruck, man wird dann nur noch statistisch arbeiten.

Es ist natürlich erforderlich, daß man mit Hilfe der Statistik Erhebungen macht, aber ebenso ist auch bekannt, daß mit der Statistik auch Unfug getrieben wird. Das Statistische Amt der DDR wird an sich die Obhut haben über die Ämter in den Ländern, in den Kreisen und andere durch Gesetz bestimmte staatliche Behörden.

Die für die amtliche Statistik erhobenen Einzelangaben dienen ausschließlich den durch dieses Gesetz festgelegten Zwecken - hoffentlich. Es ist soviel angegeben, was erhoben werden kann und wer dazu berechtigt ist, daß ich eigentlich etwas verärgert bin. Ich weiß, daß in der vergangenen Zeit sich jeder ermächtigt hat, Erhebungen durchzuführen. Es ist aber nötig, daß wir auch entsprechende Eingrenzungen haben, und es ist auch erforderlich, daß wir uns auf bestimmte Schwerpunkte beschränken, nicht, daß es darum geht, einfach wieder Leute zu beschäftigen.

Im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen hat der Präsident des Statistischen Amtes der DDR gegenüber den statistischen Ämtern in den Ländern sowie in den Kreisen die methodische, technologische, terminliche Gestaltung republikweiter Statistiken einheitlich und vergleichbar zu sichern. Ich glaube, das hat nur beschränkte Bedeutung. Wenn wir erst einmal die Länder geschaffen haben, wird sich von daher wohl etwas ändern. Die allgemeine Dienstaufsicht für das Statistische Amt der DDR obliegt dem Minister im Amt des Ministerpräsidenten der DDR. Auch hier wird eine terminliche Begrenzung zu erwarten sein.

Die Ernennung der Präsidenten und Direktoren erfolgt ausschließlich auf der Grundlage fachlicher Kompetenz, d. h. ihrer wissenschaftlichen Befähigung, ihrer praktischen Erfahrung und erfordert ihre Loyalität zur Verfassung und zu den gesetzlichen Regelungen.

Für die Vorbereitung der amtlichen Statistiken ist es nötig, daß die Angaben auch entsprechend für die Länder gemacht werden. Es gehören zum Aufgabenbereich die Vorbereitung, die termingerechte Organisation, die Zusammenstellung der Ergebnisse und die Veröffentlichung langfristiger Vergleiche, so daß hoffentlich auch dort eine Rationalisierung erfolgt.

Genauso ist es nötig, daß die erhobenen Daten international vergleichbar sind und auch nach solchen Maßgaben erhoben werden, daß sie nicht davon abweichen.

Das statistische Informationssystem der DDR ist so zur Koordinierung von Datenbanken anderer Behörden zu führen. Bei Forschungsaufträgen bezüglich der Gewinnung und Bereitstellung statistischer Daten ist zu beraten, und Gutachten sind entsprechend zu erstellen.

Die Arbeitsweise des Statistischen Amtes der DDR unterstützt den demokratischen Rechtsstaat. Es soll hier auch gleich eine Wirksamkeit nach unten damit verbunden sein, nicht nur, daß Daten erfaßt und veröffentlicht werden, sondern es soll damit